

Meldung hergestellte Stückzahl für Musikvideo

Allgemeines

Diese Meldedatei besteht aus zwei Tabellen, in denen die Produkt- und die Werkinformationen erfasst werden für die Nutzung der Werke des GEMA-Repertoires als Musikvideos (Videoclips und Konzertvideos) auf Trägern. Im folgenden Text wird zur Vereinfachung für solch einen Träger der Begriff "Musikvideo" verwendet.

Dabei sind sowohl einzelne Musikvideos als auch Sets, bestehend aus mehreren Musikvideos zu berücksichtigen.

Pro Musikvideo ist eine Meldedatei zu erstellen. Dies gilt auch für Musikvideos, die Teile eines Musikvideosets sind.

Bitte verwenden Sie immer diese Excel-Datei als Vorlage für die Meldedatei.

Bitte die vorhandenen Registerkarten (Erläuterung, Produkt-Abrechnungsinformationen, Werkinformationen) weder umbenennen, löschen oder eine weitere Registerkarte hinzufügen.

Produkt-Abrechnungsinformation

Die Produkt- und Abrechnungsinformation enthält Angaben zum Lizenznehmer, zum Musikvideo und zu den hergestellten Stückzahlen.

Folgende Daten sind zu erfassen (*die Pflichtfelder sind rot und kursiv gekennzeichnet*).

– **Lizenznehmername**

– **Presswerk**

– **Lizenznehmernummer**

– **Lizenzvertragsart**

Die Lizenzvertragsart für DVD und CD ist 41 und für VHS 42.

– **Abrechnungsland**

Standardmäßig ist Landnummer 400 für Abrechnungsland Deutschland eingetragen.

– **Währung**

Dieses Feld enthält die Währung für die Preise. Standardmäßig ist EUR eingetragen.

– **Herstellungsdatum**

Dieses Feld enthält das Datum, an dem das Musikvideo hergestellt wird bzw. das Datum der voraussichtlichen Herstellung.

– **Nachpressung**

Bei Nachpressung muss in dieses Feld ein X eingetragen sowie das Herstellungsdatum entsprechend angepasst werden. Die nachgepressten bzw. beim Presswerk nachbestellten Stückzahlen sind in der Abrechnungsinformation einzutragen.

Bitte beachten Sie, dass die Katalognummer nicht geändert werden darf.

Die Werkeliste muss nicht gefüllt sein.

– **Erstauslieferungsdatum**

Dieses Feld enthält das Datum, ab dem das Musikvideo voraussichtlich im Handel erhältlich ist.

– Anmeldenummer

Das Feld nach der Zahl 6 ist bei Erstauflagen immer frei zu lassen außer bei:

Überspielung

Erscheint ein Träger, der bereits angemeldet ist, auf einer anderen Trägerart oder unter einer anderen Katalognummer muss die gleiche Anmeldenummer, die von der GEMA vergeben und zurückgemeldet wurde, verwendet werden.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Erklärung der LTN.

Nachpressung

Bitte gegen Sie hier die von der GEMA vergebene und an Sie zurückgemeldete Anmeldenummer an.

– LTN

Dieses Feld enthält die laufende Nummer eines Musikvideos innerhalb einer Meldung. Bei einer Erstanmeldung ist die LTN 001, für Überspielungen sind innerhalb der Anmeldung die LTN 002-999 zu vergeben. Die LTN kann verändert werden, in dem in das Feld geklickt und die entsprechende Nummer aus der Liste ausgewählt wird. Bei Überspielungen müssen keine Angaben zu den enthaltenden Werken gemacht werden.

– Katalognummer

Dieses Feld enthält die Katalognummer (z.B. EAN) des anzumeldenden Musikvideos. Die Katalognummer darf eine Länge von 18 Zeichen nicht überschreiten.

– Titel des Musikvideos

Dieses Feld enthält die Titelbezeichnung des Musikvideos.

– Interpret

Dieses Feld enthält den/die Namen des/der Interpreten.

– Label

Dieses Feld enthält die Bezeichnung des Labels, unter dem das Musikvideo veröffentlicht wird.

– Trägerart

Dieses Feld enthält den Code für die Art des Bildtonträgers, auf dem sich das Musikvideo befindet.

Für DVDs gibt es folgende Trägerarten:

- 67 = DVD / HD-DVD Musikvideo Single
- 68 = DVD / HD-DVD Musikvideo Maxisingle
- 69 = DVD / HD-DVD Musikvideo Album
- 70 = DVD / HD-DVD Musikvideo Compilation

Für Blu-ray-Discs gibt es folgende Trägerarten:

- 117 = Blu-ray-Discs Musikvideo Single
- 118 = Blu-ray-Discs Musikvideo Maxisingle
- 119 = Blu-ray-Discs Musikvideo Album
- 120 = Blu-ray-Discs Musikvideo Compilation

Für VHS gibt es folgende Trägerarten:

- 64 = VHS Musikvideo "popular"
- 66 = VHS Musikvideo "classical"

Für CD gibt es folgende Trägerart:

- 65 = Video-CD.

– Compilation J/N

In einer Compilation auf Musik-DVD können 24 geschützte Musikwerke oder 48 geschützte Musikwerkteile wiedergegeben werden, vorausgesetzt, ihr Inhalt umfasst mindestens 50 % wiederveröffentlichte Aufnahmen von geschützten Musikwerken bzw. Musikwerkteilen.

– Bemerkungen des Lizenznehmers

Dieses Feld enthält Bemerkungen des Lizenznehmers an die GEMA, die sich auf das Musikvideo beziehen.

Für Musikvideosets (= Boxen, die mehrere Musikvideos enthalten) sind zusätzlich folgende Angaben erforderlich:

– Setkatalognummer

Dieses Feld muss im Fall, dass mehrere Musikvideos zu einem Set (Box) gehören, die übergeordnete Katalognummer für das Set (EAN) enthalten. Die Setkatalognummer darf eine Länge von 18 Zeichen nicht überschreiten.

Die Schreibweise der Setkatalognummer muss in der Meldung für alle Bestandteile des Sets übereinstimmen.

– Anzahl Träger im Set

Dieses Feld muss bei Musikvideosets die Anzahl der in einem Musikvideoset enthaltenen einzelnen Träger enthalten.

– Nummer des Musikvideos im Set

Dieses Feld muss bei Musikvideosets die Nummer des Trägers im Set enthalten. Diese Nummer darf die Anzahl der Träger im Set nicht überschreiten.

Bei Verweisanmeldungen (Verweis auf ein angemeldetes Musikvideo eines anderen Lizenznehmers) sind zusätzlich folgende Angaben erforderlich:

– Verweislizenznehmernummer

Dieses Feld enthält bei einem Verweis auf ein bereits früher angemeldetes Musikvideo mit einer anderen Lizenznehmernummer die ursprüngliche Lizenznehmernummer. Die Angabe der Verweislizenznehmernummer ist nur zusammen mit Angabe der Verweisanmeldenummer zulässig.

– Verweisanmeldenummer

Dieses Feld enthält bei einem Verweis auf ein bereits früher angemeldetes Musikvideo mit einer anderen Lizenznehmernummer die ursprüngliche Anmeldenummer des Musikvideos. Die Angabe der Verweisanmeldenummer ist nur zusammen mit Angabe der Verweislizenznehmernummer zulässig. Bei Verweisanmeldungen müssen keine Angaben zu den enthaltenden Werken gemacht werden.

Information zu den hergestellten Stückzahlen

– Verkaufsland

Standardmäßig ist für Deutschland 400 eingetragen

– Zeitraum QQ JJ

Der Herstellungszeitraum des Umsatzes - Quartal und das Herstellungsjahr (2-stellig)

01. Quartal = 01.01. - 31.03.

02. Quartal = 01.04. - 30.06.

03. Quartal = 01.07. - 30.09.

04. Quartal = 01.10. - 31.12.

Die Angabe des Zeitraumes ergibt sich aus dem Herstellungsdatum.

– Bruttomenge

Hier ist die gesamte beim Presswerk bestellte bzw. ausgelieferte Menge einzutragen.

– Freixemplare

Hier ist die Anzahl der Musikvideos, die im Rahmen der vertraglichen „-bis zu- Regelung“ in dem betreffenden Herstellungszeitraum als Freixemplare in Anspruch genommen werden, einzutragen.

Insgesamt darf über alle Herstellungszeiträume für Erst- und ggf. für Nachpressungen sowie Überspielungen die zulässige Gesamtmenge nicht überschritten werden.

– PB

Standardmäßig ist Produktbereich 1 für "Normalverkauf" hinterlegt.

– PU

Der Preisursprung wird durch den Code, der angibt, auf welche Art und Weise der Preis zustande gekommen ist, dargestellt.

1 = Listenpreis

2 = Vereinbarter Preis

– **PA**

Standardmäßig ist Preisart 1 für "Händlerabgabepreis" hinterlegt.

– **Preis**

Hier ist der höchste Preis einzutragen, der für die Abrechnungsposition gilt und der durch die Preisart gekennzeichnet ist.

Alle Preise sind ohne Mehrwertsteuer anzugeben.

Im Falle von Sets ist der Preis auf die einzelnen Musikvideos aufzuteilen.

Werkinformation

Die Werkinformation übernimmt die Angaben zum Lizenznehmer aus der Produktinformation und enthält Angaben zum Inhalt des Musikvideos.

In die Werkinformation werden die einzelnen Werke zum Musikvideo eingetragen.

Musikwerke sind einzeln einzutragen. Passagen ohne Musik können als ein Werk mit summierter Spieldauer zusammengefasst eingetragen werden.

Für die Werkinformation sind folgende Daten zu erfassen. (*Die Pflichtfelder sind rot und kursiv gekennzeichnet*).

Pro genutztem Werk ist eine Zeile zu erfassen.

– **Anzahl Titel**

Dieses Feld enthält die Anzahl der gemeldeten Titel.

– **Gesamtspieldauer**

Dieses Feld enthält die Gesamtdauer der reinen Tonwiedergabe (Musik und Nicht-Musik) in Minuten und Sekunden.

– **Lfd. Titel Nr.**

Dieses Feld enthält die laufende Nummer eines Werks innerhalb des Musikvideos. Je Meldung ist mit 001 zu beginnen.

– **Titel / Alternativtitel**

Dieses Feld enthält den Titel, Originaltitel oder einen anderen alternativen Titel des Werks. Soll ein Alternativtitel angegeben werden, so wird dieser mit Alt+Enter in einer neuen "Zeile" eingetragen.

– **ISRC**

Dieses Feld enthält den International Standard Recording Code. Der Code ist ohne Druckaufbereitung (z.B. Bindestriche, Leerzeichen) anzugeben.

– **W/F**

Dieses Feld enthält das Werk-/Fragmentkennzeichen. Wird ein Werk vollständig wiedergegeben, so ist das Kennzeichen "W" einzutragen. Handelt es sich um einen Ausschnitt aus einem eigentlich längeren Werk, so muss - unabhängig von der Spieldauer dieses Ausschnittes - das Kennzeichen "F" eingetragen werden.

– **Spieldauer**

Dieses Feld enthält die Spieldauer des Werks.

– Urheber / Musikverleger

In dieses Feld können Sie bis zu 6 Berechtigte (Urheber / Musikverleger) je Werk eintragen. Jeder Berechtigte muss mit einer Kategorie beginnen. Für die Kategorie sind folgende Werte zu benutzen:

K = Komponist
T = Textdichter
KT = Komponist und Originaltextdichter
V = Originalmusikverleger
B = Bearbeiter
A = Arrangeur (Hauptbearbeiter)
KK = Komponist Kadenz
TS = Textdichter spezial
ST = Subtextdichter
PB = Potpourribearbeiter

Ein Berechtigter ist wie folgt anzugeben:

Kategorie Doppelpunkt Leerzeichen Nachname Komma Leerzeichen Vorname (siehe Beispiel).

Mehrere Urheber werden getrennt durch Benutzung der Tastenkombination ALT+ENTER eingetragen. Dadurch entsteht in der Zelle eine neue Zeile.

Beispiel:

K: Lennon, John

K: McCartney, Paul

– Besetzung

Dieses Feld enthält den Code zur Angabe der Besetzung des Werks.

VD = Vocal deutsch
V+Buchstabe = Vocal + Sprachkennzeichen
IN = Instrumental
OR = Orchester
VO = Vokalisieren
SD = Sprache deutsch
S+Buchstabe = Sprache + Sprachkennzeichen
GE = Geräusch

– Sprache/Musik

Dieses Feld enthält das Kennzeichen, um welche Art von Hörerlebnis es sich bei dem Werk handelt.

M = Musik
S = Sprache
G = Geräusch